

Amtsblatt

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise
243 Nürnberg Nord und
244 Nürnberg Süd

Nürnberg, 11.10.2024

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 23. August 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 271) als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 28. September 2025 festgesetzt.

Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

1. Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl, insbesondere

- *Bundeswahlgesetz* (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) geändert worden ist
- *Bundeswahlordnung* (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283) geändert worden ist.

2. Schriftformerfordernis

Soweit im BWG und der BWO nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen (§ 54 Abs. 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

3. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten nach Maßgabe des § 20 BWG eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und in jedem Land nur eine Landesliste einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

4. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am 23. Juni 2025 (97. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr

der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem bzw. der Vorsitzenden oder deren Stellvertretung, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation

an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden (§ 18 Abs. 2 BWG).

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich (§ 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BWG).

Die Anschriften der Bundeswahlleiterin lauten wie folgt:

Briefanschrift

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Haus- und Paketanschrift

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Weitere Informationen finden sich im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:
www.bundeswahlleiterin.de

5. Kreiswahlvorschläge

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 243 Nürnberg-Nord und 244 Nürnberg-Süd sind bei der Kreiswahlleitung frühzeitig, jedoch

**spätestens am 21. Juli 2025
(69. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Die Anschrift der Kreiswahlleitung für die Wahlkreise 243 Nürnberg-Nord und 244 Nürnberg-Süd lautet wie folgt:

Wahlamt der Stadt Nürnberg
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg

Wir empfehlen, vor der Einreichung unter Tel. 0911 / 231-28 40 einen Termin für eine Besprechung zur Organisation zu vereinbaren.

Der **Wahlkreis 243 Nürnberg-Nord** umfasst die Bezirke 01 bis 13, 22 bis 30, 64, 65, 70 bis 87, 90 bis 95. Das sind:

Almoshof; Altstadt, St. Lorenz; Altstadt, St. Sebald; Bärenschanze; Bielingplatz; Boxdorf; Buch; Buchenbühl; Dutzendteich; Eberhardshof; Erlenstegen; Flughafen; Galgenhof; Gleißhammer; Glockenhof; Gostenhof; Großgründlach; Guntherstraße; Himpelshof; Kraftshof; Laufamholz; Ludwigsfeld; Marienberg; Marienvorstadt; Maxfeld; Mögeldorf; Mooshof; Muggenhof; Neunhof; Pirkheimerstraße; Sandberg; Schafhof; Schleifweg; Schmausenbuckstraße; Schniegling; Schoppershof; St. Jobst; St. Johannis; Tafelhof; Thon; Tullnau; Uhlendstraße; Veilhof; Westfriedhof; Wetzendorf; Wöhrd; Zerkabelshof und Ziegelstein.

Der **Wahlkreis 244 Nürnberg-Süd** umfasst die Bezirke 14 bis 21, 31 bis 55, 60 bis 63, 96, 97 sowie die kreisfreie Stadt Schwabach. Das sind:

Altenfurt; Altenfurt Nord; Beuthener Straße; Brunn; Dianastraße; Eibach; Fischbach; Gaismannshof; Gartenstadt; Gebersdorf; Gewerbepark Nürnberg-Feucht; Gibitzenhof; Großreuth bei Schweinau; Gugelstraße; Hasenbuck; Höfen; Hohe Marter; Hummelstein; Katzwang; Katzwanger Straße; Kornburg; Krottenbach; Langwasser Nordost; Langwasser Nordwest; Langwasser Südost; Langwasser Südwest; Maiach; Moorenbrunn; Mühlhof; Rangierbahnhof; Rangierbahnhof-Siedlung; Reichelsdorf; Reichelsdorf

Ost; Reichelsdorfer Keller; Röthenbach Ost; Röthenbach West; Sandreuth; Schweinau; St. Leonhard; Steinbühl; Sündersbühl; Trierer Straße; Werderau und Worzeldorf sowie die kreisfreie Stadt Schwabach.

5.1 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Sie müssen den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers bzw. der Bewerberin, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) muss deren Kennwort enthalten sein. Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO).

5.1.1 Bewerberinnen und Bewerber

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber und jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber bzw. Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Als Bewerber bzw. Bewerberin kann nur benannt werden, wer am Wahltag

- Deutscher bzw. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag zudem nur benannt werden, wer

- nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers bzw. einer Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Die Aufstellung von Bewerbern bzw. Bewerberinnen darf seit dem 27. Juni 2024 erfolgen. Die Wahl von Vertretern bzw. Vertreterinnen für Vertreterversammlungen ist seit dem 27. März 2024 möglich.

5.1.2 Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO ist Folgendes beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

- die Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. der vorgeschlagenen

Bewerberin nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er bzw. sie der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis eine Zustimmung zur Benennung als Bewerber bzw. Bewerberin gegeben hat, sowie bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er bzw. sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist. Die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich.

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin bzw. der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist und
- ggf. die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts nach dem Muster der Anlage 14 zur BWO (siehe Nr. 5.1.4).

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien zudem

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in welcher der Bewerber bzw. die Bewerberin aufgestellt worden ist (nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO); im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung,
- die nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO,
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. der vorgeschlagenen Bewerberin gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er bzw. sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist; für die Abnahme der Versicherung an Eides statt gilt § 21 Abs. 6 Satz 3 BWG entsprechend.

5.1.3 Unterzeichnende

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien: Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbands oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie können nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, entsprechend den vorgenannten Vorgaben unterzeichnete Vollmacht der anderen betei-

ligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe hierzu Nr. 4 oben) müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (siehe hierzu Nr. 5.1.4). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BWG)

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen:

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (siehe hierzu auch Nr. 5.1.4). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Drei Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner des Wahlvorschlages haben ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO gilt hier entsprechend (§ 20 Abs. 3 BWG; § 34 Abs. 3 BWO).

5.1.4 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (siehe hierzu 5.1.3), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers bzw. der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber bzw. die Bewerberin im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers bzw. der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 bis 4 BWO genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners bzw. der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß **Anlage 2** zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 und 3 BWO).

Für jeden Unterzeichner bzw. jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der die Person im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass diese im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der bzw. die Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist deren Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers bzw. der Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 BWO).

5.2 Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen; Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **21. Juli 2025 (69. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr** kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin stirbt oder die Wahlbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel des Kreiswahlvorschlags durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

5.3 Formblätter

Nach Aufstellung des Kreiswahlvorschlags können Formblätter für Unterstützungsunterschriften (**Anlage 14** zur BWO) beim Kreiswahlleiter angefordert werden (siehe Nr. 5.1.4).

Zur Erstellung der übrigen Formblätter (**Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18** zur BWO) steht eine Webanwendung zur Verfügung. Diese bietet Unterstützung bei der Erstellung der Formblätter und hilft, Übertragungsfehler zu vermeiden. Die Einrichtung eines Zugangs ist bei der zuständigen Dienststelle des Kreiswahlleiters möglich (Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, 1. Stock, Zi. 15). Alternativ können dort die Formblätter zum Selbstausfüllen angefordert werden.

Nürnberg, den 11. Oktober 2024
Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 243 und 244

Marcus König



**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

TenneT eröffnet Infozentrum im Nürnberger Süden

Das Juraleitungs-Informationszentrum – kurz JULIZ – dient als Anlaufpunkt für Information und den direkten Austausch mit den Expertinnen und Experten von TenneT. Es wird unter anderem fortlaufend Informationsveranstaltungen zur Juraleitung geben, insbesondere zum Erdkabelabschnitt A-Katzwang. In einer Dauerausstellung erklärt TenneT anhand anschaulicher Modelle das Vorhaben, den Verfahrens- und Bauablauf sowie die umfangreichen Schutzmaßnahmen für Mensch und Natur.

Mehr Infos zum Ersatzneubau finden Sie auf der Projektwebsite:
<https://www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung>



Einladung zum Open House
anlässlich der Eröffnung:

18.11.2024 ab 14 Uhr
Neuseser Straße 24
90455 Nürnberg-Katzwang
Tel.: 09122 8792164

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

tennet.eu



Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (HebesatzS – HebS) vom 26. November 2012 (Amtsblatt S. 399), geändert durch Satzung vom 27. März 2017 (Amtsblatt S. 111)

Vom 5. November 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), und auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „HebesatzS“ durch die Kurzbezeichnung „Hebesatzsatzung“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Grundsteuerhebesatz

Der Hebesatz für die Grundsteuer wird

- | | | |
|--|-----------------|---------------|
| 1. für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | auf 332 %, |
| b) für die übrigen Grundstücke | (Grundsteuer B) | auf 535 %; |
| 2. für die Jahre 2018 bis einschließlich 2024 | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | auf 332 %, |
| b) für die übrigen Grundstücke | (Grundsteuer B) | auf 555 % und |
| 3. ab dem Jahr 2025 | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | auf 332 %, |
| b) für die übrigen Grundstücke | (Grundsteuer B) | auf 780 % |

festgesetzt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Oktober 2024 beschlossen.

Nürnberg, 5. November 2024

Stadt Nürnberg

Marcus König

Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragssatzung – KiTPfIBS) vom 11. August 2023 (Amtsblatt S. 359)

Vom 5. November 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 152), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage zur Kindertagespflegebeitragsatzung
Kostenbeitragstabelle für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege
Kostenbeiträge ab 01.02.2025

Kostenbeitragsätze (für Tages- und Nachtzeitenbetreuung)

Kategorie	Buchungszeit (pro Woche)	Kostenbeitrag	
		pro Woche	monatlich
1	Ergänzende Kindertagespflege bis 5 Stunden	13,00 €	55,90 €
2	mehr als 5 bis einschließlich 10 Stunden	26,00 €	111,80 €
3	mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden	39,00 €	167,70 €
4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	52,00 €	223,60 €
5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	65,00 €	279,50 €
6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	78,00 €	335,40 €
7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	91,00 €	391,30 €
8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	104,00 €	447,20 €
9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	117,00 €	503,10 €
10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	130,00 €	559,00 €
11	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	143,00 €	614,90 €
12	mehr als 55 bis einschließlich 60 Stunden	156,00 €	670,80 €

Sollten darüber hinaus weitergehende Buchungszeiten anfallen, so wird je weiterer 5 Stunden Betreuung zusätzlich ein Kostenbeitrag in Höhe der Kategorie 1 fällig. Grundsätzlich fallen Monatsbeiträge an. Diese werden berechnet, indem man den jeweiligen Kostenbeitrag pro Woche mit dem Faktor 4,3 multipliziert. Mit dem Faktor 4,3 wird die unterschiedliche Anzahl an Tagen je Monat bzw. Wochen im Jahr ausgeglichen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Oktober 2024 beschlossen.

Nürnberg, 5. November 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung über die Aufgaben und Benutzung des
Stadtarchivs Nürnberg
(Stadtarchivsatzung – AvS)

Vom 5. November 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710), geändert durch § 16a des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs
- § 4 Auftragsarchivierung
- § 5 Verwaltung und Sicherung des Archivguts
- § 6 Benutzungsrecht
- § 7 Schutzfristen
- § 8 Antrag auf Benutzungsgenehmigung
- § 9 Benutzungsgenehmigung
- § 10 Einschränkung, Versagung und Widerruf der Benutzungsgenehmigung
- § 11 Benutzungsarten
- § 12 Benutzung in den Räumen des Stadtarchivs

- § 13 Schriftliche und mündliche Auskünfte
- § 14 Reproduktionen
- § 15 Belegexemplare
- § 16 Ausleihe und Versendung von Archivgut
- § 17 Haftung
- § 18 Gebühren und Auslagen, Nutzungsentgelt
- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Archivierung und die Benutzung von Unterlagen im Stadtarchiv Nürnberg.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen in diesem Sinne sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Bild-, Film- und Tondokumente, Siegel, Petschafte und Stempel und alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung und das Verständnis dieser Informationen sowie deren Nutzung notwendig sind. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3

Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs

- (1) Die Stadt unterhält ein Archiv als öffentliche Einrichtung. Das Stadtarchiv ist die städtische Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte.
- (2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut aller städtischen Dienststellen sowie der städtischen Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, sowie der Zweckverbände, in denen die Stadt Nürnberg Mitglied ist, zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
- (3) Das Stadtarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen (vgl. Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 BayArchVG) archivieren. Hierfür gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
- (4) Das Stadtarchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Hierfür gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümerinnen und Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit der betroffenen Person Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese dann auch gegen das Stadtarchiv.
- (5) Das Stadtarchiv berät und unterstützt die städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, sowie Zweckverbände, in denen die Stadt Nürnberg Mitglied ist, bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Das Stadtarchiv kann außerdem nichtstädtische Archiveigentümerinnen und -eigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts beraten und unterstützen, soweit daran ein städtisches Interesse besteht.
- (6) Das Stadtarchiv koordiniert die Digitalisierung von Schriftgut der in § 3 Abs. 5 genannten Stellen entsprechend ihrer bereichs- und themenspezifischen Anforderungen und entscheidet über Durchführung und Ausgestaltung der Scanprojekte.
- (7) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung der Stadtgeschichte.

§ 4

Auftragsarchivierung

Das Stadtarchiv kann auch unabhängig von ihrer Archivwürdigkeit Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt. Dies gilt auch für Unterlagen, die für eine Ersatzkonversion aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen nicht in Frage kommen oder kopierend gescannt werden. Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Stadtarchivs beschränkt sich auf die in § 5 Abs. 1 Satz 1 beschriebenen Maßnahmen.

§ 5

Verwaltung und Sicherung des Archivguts

- (1) Das Stadtarchiv hat durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benutzung oder Vernichtung sicherzustellen. Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, dieses nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch analoge und digitale Findmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten.
- (2) Zu einer Verknüpfung personenbezogener Daten ist das Stadtarchiv nur berechtigt, soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

§ 6

Benutzungsrecht

- (1) Behörden, Gerichte und sonstige öffentlichen Stellen sowie natürliche und juristische Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können, haben das Recht, Archivgut nach Maßgabe dieser Satzung auf Antrag zu nutzen, soweit nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zugunsten Dritter oder andere rechtliche Einschränkungen entgegenstehen.
- (2) Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, rechtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen oder Unterrichtszwecken oder zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange erfolgt.

§ 7

Schutzfristen

- (1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe von Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tod der Betroffenen benutzt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benutzt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinne von § 6 des Bundesarchivgesetzes (BArchG) unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 11 BArchG. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung.
- (2) Mit Zustimmung der abgebenden Stelle können Schutzfristen durch die Leitung des Stadtarchivs im Einzelfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat oder wenn die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können durch die Leitung des Stadtarchivs mit Zustimmung der abgebenden Stelle um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(3) Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Abs. 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.

(4) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist von der Benutzerin oder dem Benutzer in Textform (§ 126b BGB) beim Stadtarchiv zu stellen.

Bei personenbezogenem Archivgut nach Abs. 2 Satz 2 hat die Benutzerin oder der Benutzer die Einwilligung der Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.

(5) Unterlagen nach Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil der Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder die Betroffenen eingewilligt haben.

§ 8

Antrag auf Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung des Archivs bedarf einer Benutzungsgenehmigung. Die antragstellende Person hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

(2) Der Antrag auf Erteilung der Benutzungsgenehmigung ist in Textform (§ 126b BGB) an das Stadtarchiv zu richten. Dabei sind die Angaben zur Person (Name, Vorname, Anschrift) zu machen sowie das Benutzungsvorhaben, der Benutzungszweck und die beabsichtigte Auswertung genau zu beschreiben. Auf Verlangen sind dem Antrag zusätzliche Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z. B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern oder andere Legitimationen. Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(3) Für jedes Benutzungsvorhaben ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Bei Benutzungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist für jedes Kalenderjahr ein neuer Antrag erforderlich.

(4) Bezüglich schriftlicher und telefonischer Auskünfte kann auf einen Benutzungsantrag verzichtet werden, ebenso bei der Recherche im Internet.

(5) Auf Verlangen ist gegenüber dem Stadtarchiv eine Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abzugeben, dass bei der Auswertung der aus Archivgut gewonnenen Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter gewahrt werden.

(6) Wird die Benutzung von Unterlagen im Sinne von Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat die antragstellende Person die Einwilligung der Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung dem Vorteil der Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 9

Benutzungsgenehmigung

(1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrags entscheidet das Stadtarchiv.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann unter Auflagen und mit Einschränkungen erteilt werden und gilt ausschließlich für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und für das laufende Kalenderjahr. Die Benutzung kann auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden.

§ 10

Einschränkung, Versagung und Widerruf der Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn durch die Benutzung

1. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt würden;
2. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde;
3. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde;
4. gegen Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümerinnen und

Eigentümern verstoßen würde oder

5. Grund zu der Annahme besteht, dass die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet oder Interessen der Stadt verletzt werden könnten.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

1. die antragstellende Person bei früherer Benutzung gegen die Stadtarchivsatzung verstoßen oder Benutzungsbedingungen oder Auflagen nicht eingehalten hat;
2. der Ordnungs- oder Erschließungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt;
3. Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
4. der Benutzungszweck in anderer Weise, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn

1. die Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen;
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung oder Einschränkung geführt hätten;
3. die Benutzerin oder der Benutzer gegen die Stadtarchivsatzung verstößt;
4. Benutzungsbedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden;
5. die Benutzerin oder der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte oder andere schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 11

Benutzungsarten

Als Benutzung des Stadtarchivs gelten

1. die Einsichtnahme in Archivgut, analoge und digitale Findmittel, sonstige Hilfsmittel und Reproduktionen (Schutzmedien) in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs;
2. schriftliche und mündliche Auskünfte und Beratung durch Personal des Stadtarchivs;
3. die Abgabe von Reproduktionen;
4. die Einsichtnahme in Datenbanken, Findbücher, sonstige Hilfsmittel und digitalisiertes Archivgut im Internet.

§ 12

Benutzung in den Räumen des Stadtarchivs

(1) Die persönliche Benutzung des Archivgutes erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten.

(2) Das Archivpersonal kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes angemessen beschränken und die Bereithaltung zur Benutzung zeitlich begrenzen.

(3) Eine Benutzungsgenehmigung begründet einen Anspruch auf Vorlage und Einsichtnahme in Findmittel nur, soweit das Archivgut, auf das sich die Genehmigung bezieht, verfügbar ist.

(4) Wenn Reproduktionen von Archivgut zur Verfügung stehen, werden die Originale nur in begründeten Ausnahmefällen und soweit es ihr Erhaltungszustand zulässt, vorgelegt.

(5) Archivgut, Schutzmedien, Findmittel und sonstige Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Striche oder Bemerkungen anzubringen, verblasste Stellen nachzuziehen oder mit Reagenzien zu bearbeiten, zu radieren, Blätter herauszunehmen, Bestandteile zu entfernen oder Archivgut als Schreibunterlage zu benutzen. An der Reihenfolge, Ordnung, Signatur und Verpackung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

(6) Von der Benutzerin oder dem Benutzer festgestellte Schäden und Eingriffe in die Ordnung des Archivgutes sind dem Stadtarchiv unverzüglich anzuzeigen.

(7) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Stadtarchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(8) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benutzung ist nur gestattet, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benutzung gestört wird. Das Abfotografieren von Archivgut mit einer eigenen Kamera, einem Mobiltelefon oder anderen Geräten ist – nach Einholen einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 – berührungsfrei gestattet, soweit der Erhaltungszustand dies zulässt und nicht rechtliche Gründe dagegensprechen. Die Nutzung eines Stativs oder von Blitzlicht ist untersagt. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgebracht werden.

(9) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich in den Benutzerräumen so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, in diesen Räumen zu rauchen, zu essen und zu trinken.

§ 13

Schriftliche und mündliche Auskünfte

Auskünfte des Stadtarchivs beschränken sich in der Regel auf Mitteilungen über das Vorhandensein, den Umfang und den Zustand des Archivguts. Intensivere Recherchen bleiben grundsätzlich den Benutzerinnen und Benutzern des Stadtarchivs überlassen.

§ 14

Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand des Archivguts, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter, insbesondere deren Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, kann das Stadtarchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle, auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers Reproduktionen anfertigen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

(2) Auf Antrag (Formular) kann das Stadtarchiv den Benutzerinnen und Benutzern eine Genehmigung erteilen, Reproduktionen in den Räumen des Stadtarchivs selbst herzustellen.

(3) Bei jeder Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist an geeigneter Stelle das Stadtarchiv und die der eindeutigen Identifizierung dienende Archivsignatur anzugeben. Die für die korrekte Zitierweise maßgeblichen Signaturen werden mit Zusendung/Bereitstellung der bestellten Reproduktionen oder auf Anfrage mitgeteilt. Bei der Speicherung und Weitergabe von Reproduktionen zum Zweck der Veröffentlichung an Dritte müssen die jeweiligen Signaturen, die zur eindeutigen Identifizierung der Archivalien unabdingbar sind, mitgespeichert werden.

§ 15

Belegexemplare

(1) Werden Arbeiten unter Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst, so sind die Benutzerinnen und Benutzer verpflichtet, dem Stadtarchiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für unveröffentlichte Abhandlungen und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

(2) Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Veröffentlichungen auf elektronischen Datenträgern sowie im Internet. Bei Internet-Publikationen ist dem Stadtarchiv an Stelle des Belegexemplars eine Internetadresse (URL) zu übermitteln.

§ 16

Ausleihe und Versendung von Archivgut

(1) Ein Rechtsanspruch auf die Ausleihe und Versendung von Archivgut besteht nicht.

(2) Der Versand von Archivgut zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

(3) Wenn der Erhaltungszustand des Archivguts, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter, insbesondere deren Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, kann Archivgut in besonders begründeten Fällen auf Kosten der Benutzerin oder des

Benutzers zur Einsichtnahme an hauptamtlich geleitete Archive ausgeliehen werden, sofern diese sich verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur der antragstellenden Person vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und es nach Ablauf der Ausleihfrist unversehrt zurückzugeben.

(4) Für Ausstellungszwecke wird Archivgut nur ausgeliehen, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

(5) Die Versendung und Ausleihe von Archivgut ist nur in begrenztem Umfang möglich und erfolgt stets befristet.

§ 17

Haftung

(1) Die Stadt haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, die Rechte und schutzwürdigen Interessen sowie bestehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte bzw. schutzwürdige Interessen anderer zu beachten und stellt die Stadt bei Verstößen von diesbezüglichen Ansprüchen frei.

§ 18

Gebühren und Auslagen, Nutzungsentgelt

(1) Gebühren und Auslagen für die Benutzung und die Leistungen des Stadtarchivs werden nach Maßgabe der Stadtarchivgebührensatzung erhoben.

(2) Die Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte setzt den Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags und die Zahlung eines angemessenen Entgelts voraus.

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Nürnberg (StadtarchivS – AvS) vom 27. Juni 2013 (Amtsblatt S. 234) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Oktober 2024 beschlossen.

Nürnberg, 5. November 2024

Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



**Satzung über die Gebühren
für die Benutzung des Stadtarchivs Nürnberg
(Stadtarchivgebührensatzung – AvGebS)**

Vom 5. November 2024

Die Stadt erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Allgemeine Gebühren
- § 3 Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen (analog und digital)
- § 4 Erhöhung der Gebühr
- § 5 Gebührenfreiheit
- § 6 Auslagen
- § 7 Gebührenschuldner
- § 8 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld, Vorschüsse
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung und die Leistungen des Stadtarchivs Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzenden Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten (§ 6).

(2) Die Pflicht zur Bezahlung eines zusätzlichen (privatrechtlichen) Entgelts für eine etwaige Nutzung von Urheberrechten bzw. die Möglichkeit zum Abschluss privatrechtlicher Entgeltvereinbarungen bleiben unberührt (§ 18 Abs. 2 der Stadtarchivsatzung).

(3) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Stadtarchivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2

Allgemeine Gebühren

(1) Die Gebühren für

- 1. die Vorlage, Ermittlung oder Versendung von Archivgut,
- 2. die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte,
- 3. das Erstellen von Gutachten,
- 4. die digitale Bildbearbeitung (über Standardbearbeitung hinaus),
- 5. nicht in § 3 aufgeführte sonstige fotografische Arbeiten,
- 6. die Vorbereitung und Begleitung von Dreharbeiten und
- 7. nicht anderweitig geregelte sonstige Tätigkeiten (z. B. Leistungen der Restaurierungswerkstatt)

betragen je angefangener Halbstunde Zeitaufwand 35,-- €.

(2) Auskünfte zu Personenstandsfragen

- 1. Bei Auskünften aus den archivierten Personenstandsregistern beträgt die Gebühr je angefragtem beurkundeten Personenstandsfall bzw. pro übermitteltem Registerauszug (Kopie) 35,-- €.
- 2. Wenn kein Registereintrag ermittelt werden kann und bei zusätzlichen Recherchen in anderen Beständen wird der angefallene Zeitaufwand mit dem Halbstundensatz nach Abs. 1 in Rechnung gestellt.

(3) Bei Bestellungen von Reproduktionen ohne vorherigen Archivbesuch mit persönlicher Archivalieneinsicht und -auswahl durch den Besteller, wird, zusätzlich zu den Gebühren nach § 3, der für das Ermitteln der gewünschten Vorlagen erforderliche Zeitaufwand mit dem Halbstundensatz des Abs.1 in Rechnung gestellt.

§ 3

**Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen
(analog und digital)**

(1) Grundgebühr

- 1. Für die Bearbeitung eines Reproauftrags und die Übermittlung bzw. Bereitstellung der Dateien (in der Regel über Datenaustausch) wird eine Grundgebühr in Höhe von 10,-- € erhoben, außer bei Anfertigung von Reproduktionen gemäß Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c sowie Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und b.
- 2. Für Eilaufträge, die in besonders begründeten Einzelfällen vorgezogen und – vorbehaltlich der dienstlichen Möglichkeiten – innerhalb von fünf Arbeitstagen erledigt werden, wird für den erhöhten Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand ein Aufschlag von 100 v. H. auf die Gebühren nach Abs. 2 Nrn. 1 und 2 erhoben.

(2) Anfertigung und/oder Bereitstellung/Übermittlung von Reproduktionen und digitalen Dateien durch Archivpersonal

- 1. Scans oder Digitalaufnahmen, je Aufnahme
 - a) Scan in einfacher Lese-/Bildqualität von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden, Standesregistrauszüge, gefaltete Pläne usw.) bis DIN A 3 oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color, 150 dpi, jpg) 2,50 €;
 - b) Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität, (Standardauflösung 300 dpi, tif - Plakate DIN A 1 und größer 200 dpi):
 - Fotos/Negative/Dias 8,-- €,
 - Akten/Schriftgut bis A 3 12,-- €,
 - Schriftgut größer A 3 und Pläne/Großformate bis A 0 24,-- €.

In der Gebühr ist eine Standardbildbearbeitung (z. B. Überprüfen und ggf. Korrigieren von Farb- und Helligkeitswerten) enthalten.

Sonderformate sowie komplexe und schwierig zu handhabende Vorlagen (z. B. Urkunden mit Siegeln oder gefaltete, in Akten eingebundene Karten), Nutzerwünsche, die einen gesonderten Studioauf- und Abbau erforderlich machen (z. B. Studioaufnahmen von Aktenbeständen, Makroaufnahmen von 3 D-Objekten wie Münzen oder Siegeln), aufwendigere Bildbearbeitungen (z. B. Freistellungen, Montagen oder Retuschen usw.) sowie besonders hochauflösende Digitalisate werden mit dem Halbstundensatz des § 2 Abs.1 berechnet;

c) Digitalisate, durch Benutzende an Geräten des Stadtarchivs selbst erstellt (z. B. Mikrofilmscanner), Dateiversand durch Archivpersonal:

0,30 € je Scan zzgl. 5,-- € Versandpauschale;

d) Digitale Reproduktionen von Audio- und Filmaufnahmen von analogen/ digitalen Vorlagen werden nach dem Halbstundensatz des § 2 Abs.1 berechnet.

- 2. Kopien und Ausdrücke pro Seite/Ausdruck
 - a) Normalpapierkopien s/w oder farbig (nur Bibliotheksgut) bei Selbstkopierung sowie Direktausdrucke vom Mikrofilmscanner durch Benutzende
 - DIN A 4 0,50 €,
 - DIN A 3 1,-- €;
 - b) Normalpapierkopien s/w oder farbig (nur Bibliotheksgut) sowie Ausdrücke aus Datenbanken – vorbehaltlich der dienstlichen Möglichkeiten – durch Archivpersonal
 - DIN A 4 2,-- €,
 - DIN A 3 4,-- €;
 - c) Ausdrücke von Dateien auf hochwertigem Fotopapier durch die Fotostelle, s/w oder farbig,
 - 10x15 12,-- €,
 - 13x18 18,-- €,
 - 20x30 25,-- €,
 - 30x45 40,-- €.

Sonderformate werden nach dem nächstgrößeren Format berechnet; zusätzlich fallen Gebühren für die Anfertigung des Digitalisats gemäß Nr. 1 Buchst. b an.

(3) Bei Reproduktionsaufträgen zur kommerziellen Verwertung / Veröffentlichung wird ein Aufschlag von 200 v. H. auf die Gebühren nach Abs. 2 Nrn. 1 und 2 erhoben.

§ 4

Erhöhung der Gebühr

Bewusste Falschangaben im Zusammenhang mit § 3 Abs. 3 sowie § 5 Abs. 1 und 2 führen zu einer Nacherhebung. Zudem erhöht sich die fällige Gebühr zur Abgeltung des entstandenen Verwaltungsaufwands um 50 v. H., höchstens jedoch bis 500 €.

§ 5

Gebührenfreiheit

(1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahmen

1. für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke bis zu einem Zeitaufwand von einer Stunde (bzw. 70,-- €);
2. durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
3. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben;
4. für einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut.

(2) Auf eine Gebührenerhebung nach § 2 kann im Einzelfall ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im überwiegenden Interesse der Stadt liegt sowie bei einer im Archivinteresse liegenden aktuellen Berichterstattung.

(3) Die Gebühren nach § 3 können im Einzelfall reduziert oder erlassen werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Rahmen einer im Archivinteresse liegenden Weiterverwendung erfolgt, z. B. bei schulischen Projekten oder Kooperationsprojekten mit externen Partnern oder im Rahmen einer aktuellen Berichterstattung über das Stadtarchiv.

(4) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Erstattung von Auslagen gemäß § 6.

§ 6

Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. die Entgelte für die Beförderung und Zustellung von Sendungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen;
2. die Kosten für sonstige Aufwendungen, z. B. besonderes Verpackungsmaterial;
3. die Reisekosten entsprechend den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
4. die für Fremdfirmen und externe Dienstleister (etwa für spezielle Fotoarbeiten) verauslagten Beträge.

§ 7

Gebührensschuldner

(1) Gebühren- und Auslagenschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt bzw. in Auftrag gibt.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld, Vorschüsse

(1) Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung.

(2) Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung, spätestens nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung des Stadtarchivs fällig und sind bei der Zahlstelle des Stadtarchivs einzuzahlen oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.

(3) Die Stadt kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und ihr Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Nürnberg (StadtarchivGebS – AvGebS) vom 27. Juni 2013 (Amtsblatt S. 237) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Oktober 2024 beschlossen.

Nürnberg, 5. November 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister





**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



KRS
Kanal und Rohr
Sanierung

*zwei starke
Partner*

RRS
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



**Ausbildungs-
fachbetrieb**



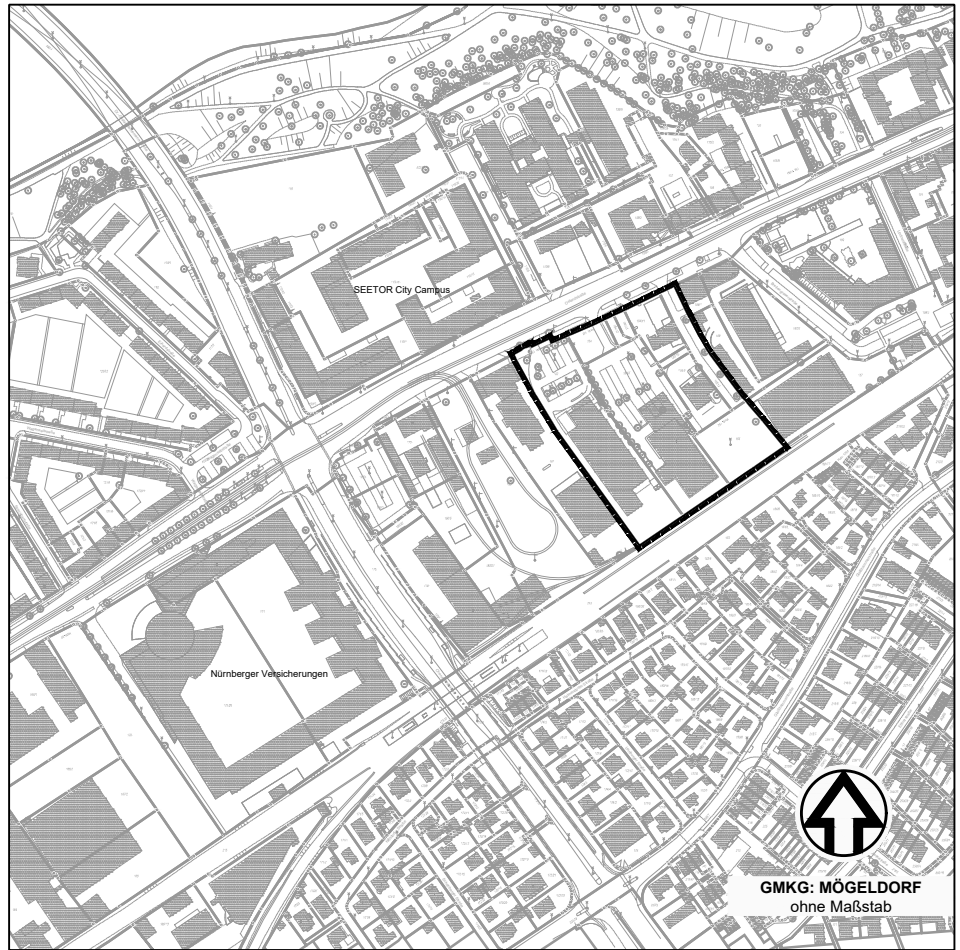
Konkretisierung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 4499 „Ostendstraße Süd“

Ziel des geänderten Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Es sollen im Bebauungsplan Regelungen für eine geordnete Weiterentwicklung des Gewerbegebiets in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Dazu kommt neu eine Festsetzung einer Geschosshöhe von mindestens vier Vollgeschossen entlang der Ostendstraße. Damit soll sowohl für Neubauten als auch bei Erweiterungen dem Ziel, sparsam mit Grund und Boden umzugehen, Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets wird um das Grundstück Fl. Nr. 182 Gemarkung Mögeldorf erweitert.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.10.2024 beschlossen, für das Gebiet zwischen Ostendstraße, Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf und den Fl. Nrn. 187, 186, 186/1 und 181, je Gemarkung die Planungsziele des Bebauungsplanes zu konkretisieren.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4499 "OSTENDSTRASSE SÜD" für ein Gebiet zwischen Ostendstraße, Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf und den Flurnummern 187, 186, 186/1 und 181, Gemarkung Mögeldorf

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.



LORENZ WUNNER

Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 90 tritt in Kraft

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.10.2024 gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 90 „Ostendstraße Süd“ beschlossen.

Hiernach dürfen auf den im Geltungsbereich der Satzung gelegenen Grundstücken Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im

Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 (1. Obergeschoss - Planauslage) während der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Anlässlich dieser Bekanntmachung wird auf Folgendes hingewiesen:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitraum ihres Beginns, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit

SCHMIDT GULHAN GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Nürnberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Nürnberg, 22.10.2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Satzung-Entwurfs Nr. 74 „Rothenburger Straße“

Um die Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses sowie einer Trendsporthalle zu ermöglichen, müssen die Festsetzungen des Baubauungsplans Nr. 3894 und Nr. 3914 für die Teilflächen der Fl.Nrn. 129/2, 160, 162/2, 165/15, 166, 180, 180/2, 185 und 713/48, Gmkg. Großreuth b. Schweinau, umfassend die Rothenburger Straße und angrenzende Flächen aufgehoben werden.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Satzungsentwurf Nr. 74 „Rothenburger Straße“ zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 für die Teilflächen der Fl. Nrn. 129/2, 160, 162/2, 165/15, 166, 180, 180/2, 185 und 713/48, Gmkg. Großreuth b. Schweinau, umfassend die Rothenburger Straße und angrenzende Flächen wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 17.10.2024 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) und liegt zusätzlich öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und sind zur Einsicht bereit (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

1. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zur Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“
2. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Ämtern

Umweltbezogene Informationen zu Boden und Wasser:

- Aussagen zu den Schutzgütern Wasser und Boden **1**

Umweltbezogene Informationen zu Pflanzen und Tiere:

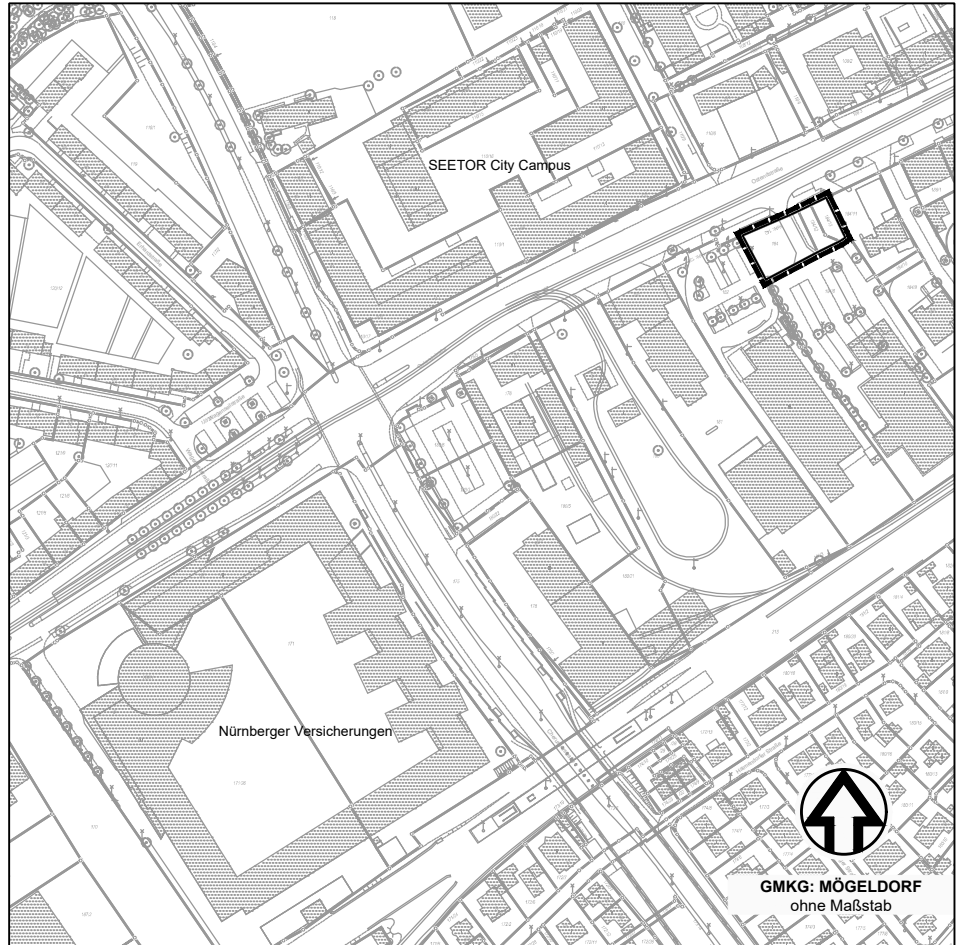
- Aussagen zur Biologischen Vielfalt **1 / 2**

Umweltbezogene Informationen zu Landschaft, Mensch und Lärm:

- Aussagen zu der menschlichen Gesundheit **1**

Umweltbezogene Informationen zu Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen zur lufthygienischen Belastung **1 / 2**



LAGEPLAN ZUR VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 90 "OSTENDSTRASSE SÜD" für die Flurstücke mit den Nrn. 184, 184/12 und 184/13, Gemarkung Mögeldorf, westlich der Breitengraser Straße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Die Unterlagen können vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die planungsrechtliche Beratung: 0911 / 231-3004. Die planungsrechtliche Beratung ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo 8:30 bis 15:30 Uhr, Mi und Fr 8:30 bis 12:30 Uhr.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Inter-

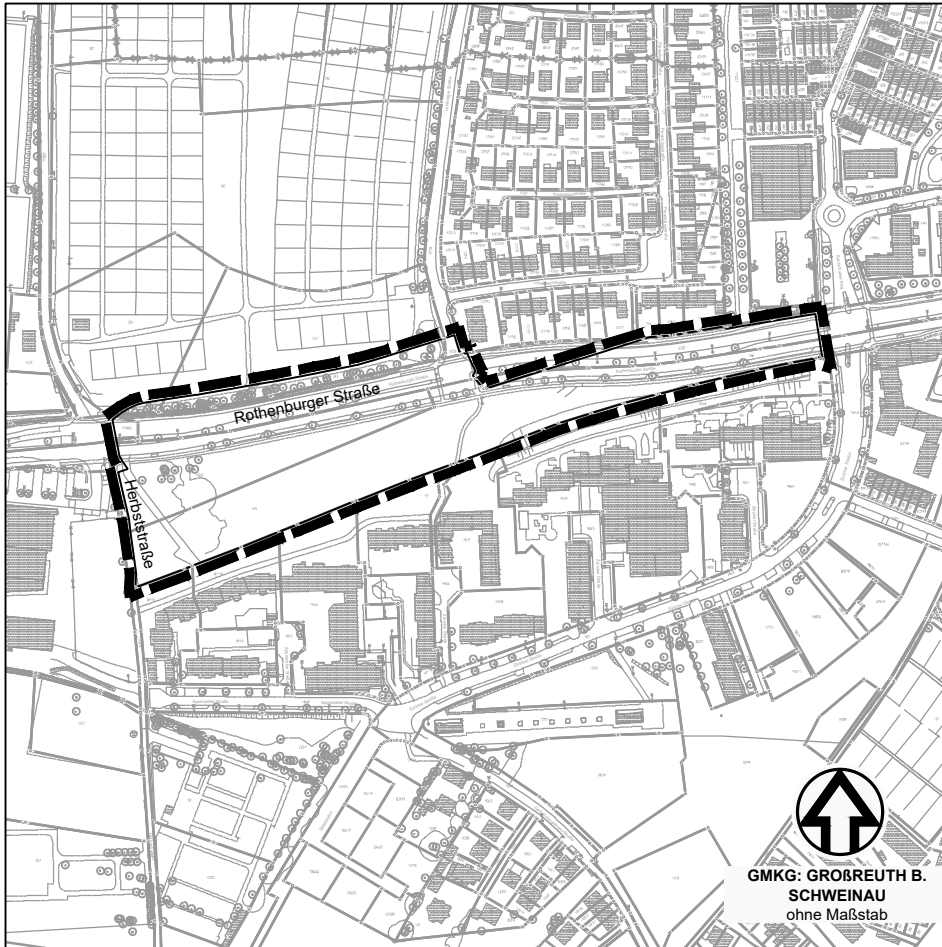
netseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUR SATZUNG NR. 74 "ROTHENBURGER STRASSE" zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 für die Teilflächen der Fl. Nrn. 129/2, 160, 162/2, 165/15, 166, 180, 180/2, 185 und 713/48, Gmkg. Großreuth b. Schweinau, umfassend die Rothenburger Straße und angrenzende Flächen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4686 „Goldbach“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 4686 „Goldbach“ für ein Gebiet entlang des Goldbachs beidseits der Vorchtelstraße beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4686 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Grünfläche und der bestehenden bau-lichen Struktur zu schaffen und diese geordnet städ-tebaulich weiterzuentwickeln. Die ökologische und stadtklimatische Bedeutung des Grünzugs entlang des Goldbachs wird in den gesamtstädtischen Frei-raumkonzepten Masterplan Freiraum und im Plan-konzept der „Grünen Finger“ dargestellt.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs des Stadtpla-nungsamtes vom 03.09.2024, der schriftlichen Un-terrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 10.09.2024 sowie des Umweltberichtes vom 03.09.2024 wird die frühzeiti-ge Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung

Die Unterlagen können vom 11.11.2024 bis ein-schließlich 09.12.2024 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtpla-nungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadt-planungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr steht zur Äußerung und Erörterung eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbei-ter (Anmeldung Zimmer 504 / 5. Obergeschoss oder Zimmer 501 / 5. Obergeschoss) zur Verfügung.

Weitere Termine zur Äußerung und Erörterung inner-halb der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Diens-tag und Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr, Mitt-woch und Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr), können



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingelfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt
wird Neu!



**RR
&
ROSSECK**

**RÄUMUNGEN &
RENOVIERUNGEN**

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

telefonisch unter den Rufnummern 0911 231 -7613 oder -73954 vereinbart werden.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

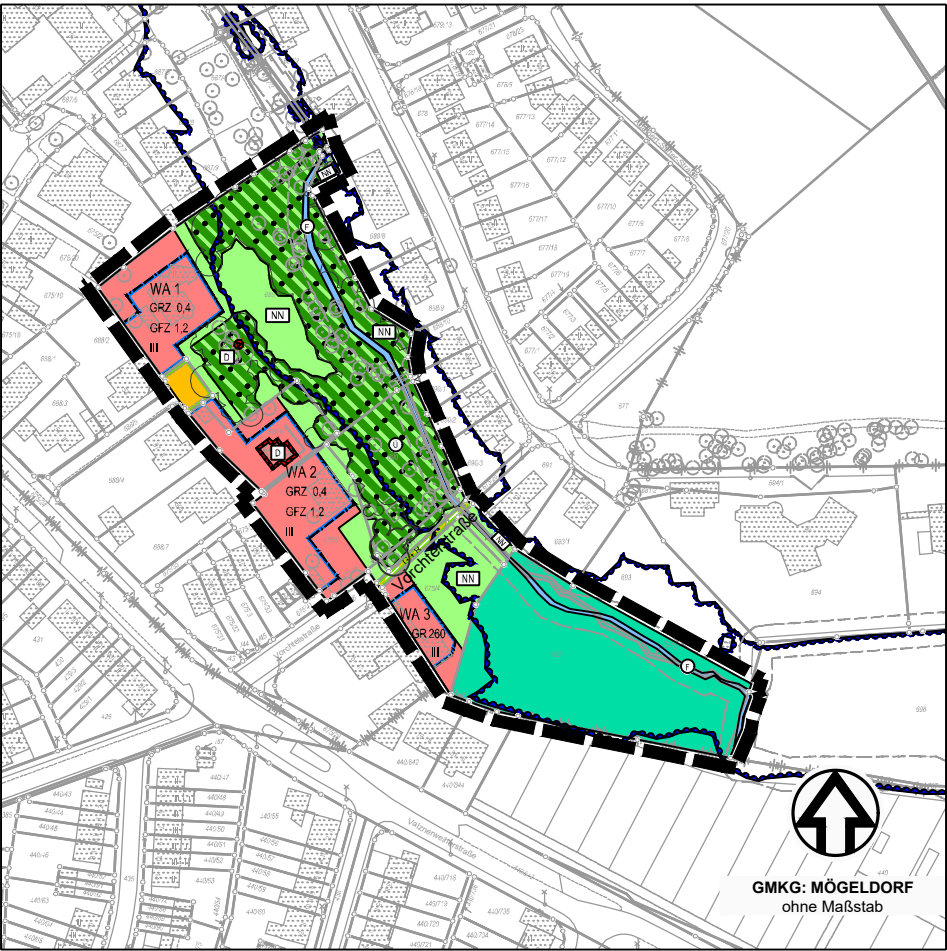
Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Umlegung Tiefes Feld
Gemarkung Großreuth b. Schweinau

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplans A
Der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg hat am 24.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:
Für die eingeworfenen Grundstücke der Gemarkung Großreuth b. Schweinau

Flurstücksnummer	Ordnungsnummer
264/1	23
265/3	1
267/1	1
295/3	1
296/8	20
296/9	21
296/10	23
315/11	1
315/25	1
315/26	1
315/27	1
471	16
472	1
472/2	39
473	1
473/2	44



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4686 " GOLDBACH " für ein Gebiet entlang des Goldbachs beidseits der Vorcheltstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Flurstücksnummer	Ordnungsnummer	Flurstücksnummer	Ordnungsnummer
473/3	0	483/4	1
473/4	0	484	1
473/7	41	484/1	1
474	2	485/2	0
475	43	485/3	1
476	40	485/5	1
476/3	7	485/31	1
476/4	1	485/32	7
476/5	42	485/37	1
476/8	7	485/38	1
477/2	2	485/39	1
477/5	2	485/42	1
477/7	5	486	1
478/2	1	486/2	1
478/3	1	486/6	1
478/5	1	486/7	1
478/21	0	486/8	3
478/22	1	487	1
482/1	7	495/7	0
483	23	502/2	1

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

<u>Flurstücksnummer</u>	<u>Ordnungsnummer</u>	<u>Flurstücksnummer</u>	<u>Ordnungsnummer</u>
504/2	1	473/7	41
508/2	28	475	43
509	0	476	40
512	1	476/5	42
513	1	477/5	1
514	1		
515	1	wird gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches der	
516	1	Teilumlegungsplan A - bestehend aus Teilumle-	
517	1	gungsverzeichnis und Karte - aufgestellt.	
527/4	0	Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird darauf	

bzw. für die zugeteilten Grundstücke der Gemarkung Großreuth b. Schweinau

<u>Flurstücksnummer</u>	<u>Ordnungsnummer</u>	
471/2	1	Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender
471/3	3	Auszug aus dem Teilumlegungsplan A nach § 70
471/4	0	Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches zugestellt.
471/5	1	Stadt Nürnberg
471/6	0	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
471/7	3	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
471/8	3	◇
471/9	1	Anwesen Innere Hallerstraße 5, Ge-
471/10	3	markung/Flurnr.: St. Johannis 249 / 12
471/11	1	Baugenehmigung für den Einbau von
471/12	0	zwei Wohnungen in das Dachgeschoss
471/13	1	mit Änderung des Daches zur Hofsei-
471/14	43	te, Errichtung von Gauben, Balkonen
471/15	0	und einen Außenaufzug.
471/16	1	Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürn-
471/17	0	berg vom 24.10.2024, Aktenzeichen B2-2024-591
471/18	3	wurde die Baugenehmigung für das oben genannte
471/19	1	Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Ab-
471/20	0	weichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung
471/21	1	(BayBO) erteilt.
471/22	1	Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-
471/23	0	bauberechtigte von benachbarten Grundstücken
471/24	1	beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer
471/25	0	Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-
471/26	1	fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung
471/27	1	gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
471/28	0	Rechtsbehelfsbelehrung
471/29	0	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Mo-
471/30	0	nats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bay-
471/31	0	er. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-
471/32	23	28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift
471/33	23	oder elektronisch in einer für den Schriftfor-
471/34	5	mersatz zugelassenen Form erhoben werden.
471/35	1	Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genann-
471/36	3	te Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch
471/37	1	einreichen.
471/38	0	
471/39	1	
471/40	1	
472/2	39	
473/2	44	

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Kontumazgarten 4 - 18, Gemarkung/Flurnr.: Kleinweidenmühle 135 / 2 Baugenehmigung für die Errichtung eines Interimsküchengebäudes, befristet auf 6 Monate

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.10.2024, **Aktenzeichen B2-2024-562**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung einer Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10464 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Paradiesstraße 17, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 74 / 21 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im EG von Laden zu Büro im Vordergebäude und Handwerksräumen zu Lager und Büro im Rückgebäude

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.11.2024, **Aktenzeichen B2-2023-397** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Umgang mit Anträgen auf Aufgrabung in den Wintermonaten vom 1. November 2024 bis 31. März 2025

Für (Sondernutzungs-) Anträge auf Aufgrabungen einer öffentlichen Verkehrsfläche gem. Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. gem. § 8 FStrG gilt bei SÖR für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.03.2025 folgende Regelung:

Generell darf gefrorenes Aushubmaterial nicht mehr verfüllt werden. Stattdessen ist sandiges, frostunempfindliches Material einzubauen. Bei Frost ist die Aufgrabung nur provisorisch nach Vorgabe des zuständigen Straßenunterhaltsbezirkes verkehrssicher mit Asphalt zu schließen. Bei plötzlich eintretendem Frost dürfen bereits genehmigte Aufgrabungen nicht mehr begonnen werden. Angefangene Aufgrabungs-

arbeiten sind zügig zu beenden, die geöffneten Befestigungen provisorisch mit Asphalt verkehrssicher zu schließen.

Die Fertigstellung des Provisoriums ist dem zuständigen Straßenunterhaltsbezirk unverzüglich zu melden, um eine gemeinsame Abnahme der Verkehrssicherheit vornehmen zu können. Die endgültige Wiederherstellung der Verkehrsflächen (einschließlich Frostschuttschicht und darauf aufbauende Trag- und Deckschichten bzw. Pflaster-/Plattenbeläge) ab mindestens Oberkante Erdplanum erfolgt nach Ende der Frostperiode zu Lasten des Bauherrn bzw. Veranlassers. Hierzu ist ein gesonderter Sondernutzungsantrag zu stellen.

In der Zeit vom 24.12.2024 bis 28.02.2025 können Aufgrabungen nur dann genehmigt werden, wenn es sich um kurzfristige, punktuelle Aufgrabungen handelt, die i.d.R. innerhalb von 3 Tagen – in Ausnahmefällen 5 Tagen – geschlossen werden und gleichzeitig nachgewiesen wird, dass in dem betroffenen Zeitraum kein Frost zu erwarten ist. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Aufgrabungen spätestens bis Freitag derselben Woche jeweils wieder geschlossen sind. Aufgrabungen, die über das Wochenende hinweg offen bleiben sollen, werden nicht genehmigt. Ausgenommen sind Notstandsmaßnahmen.

Zur Genehmigungserleichterung können Aufgrabungsanträge vom Vorhabensträger für einen Geltungszeitraum von maximal 4 Wochen gestellt und von der Verkehrsbehörde genehmigt werden. In diesem Fall ist gem. Auflagen zur verkehrsrechtlichen Anordnung vor der Aufgrabung eine endgültige Freigabe durch den zuständigen Unterhaltsbezirk (Straßenmeister oder dessen Vertreter) notwendig.

SÖR bittet um Beachtung und Verständnis.



Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde **3010690471**

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 18. Oktober 2024
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im Ruhestand verstorben

01.09.2024	Griesbeck Pauline	Fachlehrerin
07.09.2024	Seeliger Günter	Verwaltungsangestellter
09.09.2024	Engelhardt Otto	Hauptbrandmeister
12.09.2024	Ulhaas Gabriele	Lehrkraft
14.09.2024	Geuter Christa	Köchin
14.09.2024	Wächter Kurt	Müllauflader
17.09.2024	Hufnagel Richard	Schlosser
19.09.2024	Harrer Georg	Hauptbrandmeister
26.09.2024	Fiala Helmut	Handwerkerhelfer
28.09.2024	Rauscher Erwin	Brandamtsrat
29.09.2024	Hofmann Paul	Angestellter

Leben braucht Erinnerung

Blumen trösten



Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof
Nordwestring 65
90419 Nürnberg
Telefon: 09 11-37 97 52

Fürther Friedhof/Nord
Erlanger Str. 103a
90765 Fürth
Telefax: 09 11-787 98 55

Südfriedhof
Julius-Löbmann Str. 75a
90469 Nürnberg
Telefon: 09 11-48 14 55

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de **E-Mail:** post@grabpflege-nuernberg.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Interessenbekundungsverfahren

Vergabestelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,

Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg,

Tel.: +49 911/231-28 52, Fax: +49 911/231-24 14,

E-Mail: Christian.Rupp@stadt.nuernberg.de

Vergabeverfahren:

Interessenbekundungsverfahren nach Maßgabe des Auftraggebers

Anforderung der Unterlagen: Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen herunterzuladen. Es fallen keine Lizenzkosten an. Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil. Sie finden das Verfahren bei der Deutschen eVergabe unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/86872bb1-162e-4862-9a65-16c780cf1880

Form, in der Angebote einzureichen sind:

Digitale Angebotsabgabe: wird unterstützt

Digitale Signatur: wird nicht unterstützt

Textform (§ 126b BGB): ist erlaubt

Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen: ZD/3-G-2/2025

Kurzbeschreibung:

Gebäudereinigung Markterkundung 2/2025

auf. Beschreibung: Markterkundung zur Feststellung von geeigneten Bietern für künftige Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb im 2. Halbjahr 2025. Gebäudereinigung (Unterhaltsreinigung, Glas- und Grundreinigung, ggf. Außenreinigung (Kehreinigung und Winterdienst) im Stadtgebiet Nürnberg (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhäuser, öffentliche Bedürfnisanstalten u. ä. Objekte)).

Im 2. Halbjahr 2025 werden ca. 10 Ausschreibungen durchgeführt.

Im Interessenbekundungsverfahren stehen keine Unterlagen zur Verfügung. Bitte laden Sie die von uns

gewünschten Unterlagen für die Eignungsprüfung vollständig gemäß beigefügter Nachweisliste hoch. Sollten Unterlagen fehlen, werden diese nicht nachgefordert, der Nachweis der Eignung wurde dann nicht erbracht.

Bitte beachten Sie die Änderungen der Versicherungssummen unter Punkt 12! Aufforderungen zur Angebotsabgabe für Ausschreibungen werden spätestens ab Januar 2025 bis November 2025 versandt. Wir bitten zu beachten, dass die Übermittlung nur möglich ist, wenn das Unternehmen bei der Deutschen eVergabe oder www.auftraege.bayern.de registriert ist.

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: 01.07.2025, Bis: 31.12.2025

Erläuterungen: Die Einzelvergaben erfolgen nach Ablauf bzw. Kündigung derzeit noch laufender Reinigungsverträge getrennt nach Reinigungsobjekten.

Angebotsfrist:

Die Frist endet am 06.12.2024 um 23:59 Uhr.

Bindefrist: Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am 30.06.2025.

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Morientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Miriam Fischer,

Telefon: +49 911/231-107 29,

E-Mail: Miriam.fischer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel:

Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.0100 **Gerüstarbeiten**

Interne Kennung: 2024005635

- Fassadengerüste SW12 ca. 2.500 m²

- Fassadengerüste SW09 ca.10.500 m²

- 3 x Gerüstaufzüge H = 22 m

- Treppenanlagen ca. 300 m

- Innengeländer ca. 6.000 m

- Belagverbreiterungen ca. 1.000 m

- Wetterschutzdächer/Schutzeinhausungen Breite 5 m, Länge 200 m

- Raumgerüste

- Podeste und Rampen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.11.2024, 09:40:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25.09.2024.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d7ab13a0-d29c-4cd7-a356-6a5877d830fe>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg - Hochbauamt SöR,

Morientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Panteha Abdi,

Telefon: +49 911/231-107 20,

E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Bauleistungs**

Interne Kennung:

2024006042 Logistikplanung,

operativer Logistiker,

Logistikhelfer,

Containeranlage,

Unterhaltung Bauzaun,

- Absperrungen,
Zutrittskontrolle,
Unterhalten von den Schutzmaßnahmen,
Bauwasseranschluss,
Winterbauheizung,
grobe Baustellenreinigung,
Winterdienst,
Bewachung,
Schließdienst,
Betreiben Wertstoffhof,
Entsorgung
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.11.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.10.2024.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/aaeed036-5c33-4537-b120-a7366e-04e9e3>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Monika Weichinger,
Telefon: +49 911/231-2 12 82, E-Mail:
Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - 1_2_111.2 **Zaunanlage**
Interne Kennung: 2024006270 Zeppelinfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) und Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) bauliche Anlage aus den 1930er Jahren, Einzeldenkmal und Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Bauliche Instandsetzung und Einrichtung einer Ausstellung Inhalt: Bauzaun, Werkstattplanung, Vorbereitung und Aufbau der Zaunanlage, Prüfung, Wartung
Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27.11.2024, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.10.2024
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/97b5dc9c-4132-47d6-88da-134df052ccc9>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Monika Weichinger,
Telefon: +49 911/231-212 82, E-Mail:
Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren, Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - 1_2_111.1 **Baustellen- und Sicherheitseinrichtungen**
Interne Kennung:
2024006039 Zeppelinfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) und Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) bauliche Anlage aus den 1930er Jahren, Einzeldenkmal und Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Bauliche Instandsetzung und Einrichtung einer Ausstellung
Inhalt:
Allgemeines, Vorbereitung, Bauzaun, Bauwasseranschluss / Baubeleuchtung, stationärer Kran, Innenraumbelüftung, sonstige Baustelleneinrichtungen, nächtliche Videoüberwachung, Sicherheits- und Schließdienst, diverse Leistungen
Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.11.2024, 09:40:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.10.2024.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1a3c8082-fb5a-4a8b-ba14-bb84bddd812>.
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Werner Fürsattel,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: Werner.Fuersattel@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest – BA2 B4.4007 **Baustrom Baube-**

leuchtung Innenbereich

Interne Kennung:
2024006244 Installation von
- ca. 50 Baustromkästen
- ca. 235 Baubeleuchtungen
- ca. 10.800 m Kabel
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.11.2024, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25.10.2024
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c44ffe52-cc8c-4b6c-87d6-912adc1fd355>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Monika Weichinger,
Telefon: +49 911/231-212 82, E-Mail:
Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren, Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - 1.2.111.4 **Container ZEP instandhalten, warten, reinigen**
Interne Kennung: 2024006085
Die Maßnahme umfasst die bauliche Instandsetzung und die Einrichtung einer Ausstellung in der Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) und auf dem Zeppelinfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) sowie den Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofs Dutzendteich zum Informationspunkt mit Ticketverkauf. Das Areal und die baulichen Anlagen stammen aus den 1930er Jahren, sind Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und stehen unter Denkmalschutz. Die Maßnahme umfasst mehrere Bauabschnitte, geplante Fertigstellung ist im Jahr 2030.
Inhalt: Baustelleneinrichtungscontainer an der Zeppelintribüne (Gebäudelänge 360 m) instandhalten, warten, reinigen
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Dienstleistung - VgV
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.11.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.10.2024.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe

angeboten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8b495b91-a5d4-48b7-b90d-875ed5b31142>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jan Ziegler,
Telefon: +49 911/231-43 10,
E-Mail: Jan.Ziegler@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren, Titel: Äußere Sulzbacher Str. 62 - Neukonzeptionierung Museumsbereiche, VgV, **Ingenieurleistungen Elektrotechnik**
Fortsetzung der Planungsleistungen zur Elektrotechnik für die Neukonzeptionierung des Museumsbereichs inkl. Aktualisierung der Brandschutzanforderungen.
Überarbeiten der unvollständigen Leistungsphase 5 eines Vorgänger Ingenieurbüros. Einstieg in die Leistungsphase 8.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.11.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7df865fd-7fc0-40c6-acffe9842df0e11d>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: Kongresshalle Nürnberg / **Abbrucharbeiten Lastenaufzug** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung)
Beschreibung: Für die Baustelleneinrichtung und die Baustellenlogistik ist der bestehende Lastenaufzug / ehem. Quelle im Sektor 9, der bereits außer Betrieb genommen wurde, zurückzubauen, zu demontieren und abzubauen. Die Schachtgrube wird für künftige Nutzung um ca. 1,5 m tiefer gesetzt.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45111100-9 Abbrucharbeiten

- 2.1.2 Erfüllungsort:
Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.11.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Hv0KQyMsZAg%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1fcafd4-99b6-40c6-8bdf-bde76b9d7386>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: Kongresshalle Nürnberg / **Betoninstandsetzung Lastenaufzug** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung)
Beschreibung: Für die Baustelleneinrichtung und die Baustellenlogistik wird der bestehende Lastenaufzug / ehem. Quelle im Sektor 9, der bereits außer Betrieb genommen wurde zurückgebaut. Der vorhandene Schacht wird für die künftige Aufzugsanlage mit der Unterfahrt vertieft und die Bodenplatte auf die Tiefe bis ca. 1,50 m abgebrochen. Daraufhin ist die in das Bestandsfundament geschnittene Schachtgrube mit Korrosionsschutz und Oberflächenschutz zu ertüchtigen.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45262300-4 Betonarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.11.2024, 09:40:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XPa4Q5Xiw4Q%253d>.

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/36c61ba6-b244-44b6-8acf-e5ffc5dcae9>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: Kongresshalle Nürnberg / **Gerüstbau Lastenaufzug** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung)
Beschreibung: Für die Baustellenlogistik wird der bestehende Lastenaufzug (ehem. Fa. Quelle) im Sektor 9, der bereits außer Betrieb genommen wurde, zurückgebaut. Hierfür ist die Baustelleneinrichtung im Innen- und Außenraum der Kongresshalle Nürnberg einzurichten inkl. Herstellen der erforderlichen Bauzäune, Herstellen und Vorhalten einer Rampe und eines Baugüteraufzugs im bestehenden Aufzugsschacht.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45262100-2 Gerüstarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.11.2024, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cEmWUkLnurY%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d77b18ba-7874-48e3-990a-9f1ce21001e5>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: U-Bahn Nürnberg, U3 SW, BA 2.2, BW 333, BF Kleinreuth b. Schweinau - **Stahlbau u. Verglasungsarbeiten**, Inv-Auftr. Nr. E5470068711U
Beschreibung:

Erstellen von zwei Zugangseinhausungen aus Stahl- und Glaskonstruktionen,
Erstellen einer Aufzugseinhausung, einschl. Schachtgerüstarbeiten mit der Errichtung von drei Quadratrohren, 200 x 200 x 6,3 mm, Länge ca. 13 m, zweiteilig,
· Einbau eines dreiseitigen Türpaneels aus Edelstahl und von 2 St. Edelstahltürpaneelen in die Aufzugseinhausung,
· Einbau von 74 St. Sockelabtropfblechen ca. 60 x 80 x 10 mm,
· Montage eines ca. 90 m langen Anprallholms, einschl. einer V2a Edelstahlabdeckung,
· Einbau von ca. 305 m Edelstahlseilen,
· Ausbildung eines ca. 88 m Sockels außen und ca. 8 m innen bestehend aus einem Aluprofil 3 mm,
· 20 mm Foamglas und Abtropfblechen aus Edelstahl V4a,
· Ausführung von ca. 88 m Kehrinnen aus Edelstahl V4a,
· Einbau von ca. 259 m² transparenten Verglasungen, ca. 60 m² transparenten schrägen Verglasungen, ca. 65 m² opaken Verglasungen und ca. 75 m² opaken schrägen Verglasungen,
· Einbau von 144 m bauseitigen Leuchtkästen, Breite ca. 585 mm u. 341 mm, Ausführung von 2 St. Unterkonstruktionen und Verblechungen jeweils für die Antriebsseite und für die Lagerungsseite der Rolltore,
· Einbau von ca. 14 m bauseitigen Glasscheibenpaneelen, Breite ca. 580 mm, Herstellen von ca. 120 m² Schutzkonstruktionen aus Holzplatten für die Verglasungen,
· Montage eines Bodenabfallbehälters und von zwei St. Wandabfallbehältern,
· Einbau von 5 St. Revisionsklappen mit Einbaurahmen, Größe 250 x 250 mm, Gerüststellung für die vorgenannten Arbeiten, einschl. Planungsleistungen, Anschluss und Anpassarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45223210-1 Bauarbeiten für Stahlkonstruktionen

45233228-3 Oberflächenbeschichtungsarbeiten

45262400-5 Baustahlmontagearbeiten

45262670-8 Metallbauarbeiten

45441000-0 Verglasungsarbeiten

45442200-9

Auftrag von Korrosionsschutzschichten

2.1.2 Erfüllungsort: 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

05.12.2024, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.10.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sublicProjectId=dx7NbGadD%252f%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/82c20061-e0ee-4632-b715-ca-10761b9aed>



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: **Elektrotechnik**, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg

Beschreibung:

Gewerk Elektro nach DIN 18382

· 10 St Elektroverteiler

· 1 St Elektro HV PV-Anlage mit ca. 160 kWp ca. 55.000 m

· Leitungen und Kabel ca. 4.000 m

· Installationsrohre/Kanäle ca. 1.200 m

· Kabelrinne ca. 1.500 St

· Schalter und Steckdosen ca. 200 St

· Brandschottungen ca. 150 m²

· Brandschutzkanäle ca. 62.000 m

· Fernmeldeleitungen Brandmeldezentrale mit ca. 420 Melder

· ELA-Zentral mit ca. 250 Teilnehmer

· KNX-BUS System mit ca. 700 Teilnehmer

· 2 St Klingel-/Sprechanlage 1.600 St

· Leuchten allg. 20 St

· Außenleuchten Not-/Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit ca. 250

· Leuchten EDV-Netz mit ca. 1100 Anschlüssen Zutrittskontrollanlage mit ca. 50 Teilnehmer Zeitdienstanlage mit ca. 80 Uhren

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

45311000-0 Installation von Elektroanlagen

45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten

45314000-1 Installation von Fernmeldeanlagen

45315100-9 Elektrotechnikinstallation

2.1.2 Erfüllungsort:

Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

26.11.2024, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.10.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg

vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: **Gebäudeautomation**, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg

Beschreibung:

Installationen der Gebäudeautomation für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär, Schaltanlagen inkl. Verkabelung und Programmierung, einschl. Server, Feldgeräte, passive Komponenten, Anlagenschaltbilder und Trends.

2 Automationsschwerpunkte für insgesamt 3 zentrale Teilklimaanlagen, 3 Regelkreise Heizung, Wärmeversorgung über Fernwärmeanschluss, Zubehör für Betriebssicherheit.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung:

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten

45317000-2 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:

Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

05.11.2024, 09:20:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30.09.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sublicProjectId=RMiHWcvEJEY%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c56517ff-fc29-415c-9fbc-e773243b8d4a>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabewbgk@wbguernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung DUN, Gerüstbau
- e) Ort der Ausführung: Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: DUN, Neubau Grundschule, **Gerüstbau**, Erasmusstraße 11, Nürnberg
- Arbeits- und Schutzgerüst (außen), Lastklasse 3, inkl. statischer Nachweis: ca. 5.607 m²
 - Konsolverbreiterungen 0,3 m: ca. 1.768 m
 - Konsolverbreiterungen 0,6 m: ca. 3.180 m
 - Absetzbühnen, LK 4: 5 St, versch. Höhen
 - Treppenaufgänge bis 15 m Höhe: 6 St
 - Bauaufzüge (Personen und Materialaufzug): 1 St.
 - Arbeitsgerüste (innen): 5 St
 - Fahrgerüste (Arbeitshöhe 9,5 m): 1 St.
- g) Frist für den Eingang der Angebote: 07.11.2024, 09:10:00 Uhr; Bindefrist: 05.12.2024
- h) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2fbd7e20-36cd-4ecf-a2e3-93c24f2a3e7c>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: DUN, Neubau Grundschule, **Heizung**, Dunantstraße 10, Nürnberg
- Beschreibung: Wärmeversorgung für einen 3-geschossigen Schul-Neubau mit Sporthalle. Zu installieren sind u.a.:
- Wärmeübergabestation (400 kW):
 - 1 St. Heizkreisverteiler 202/ 202 mm:
 - 1 St. Membran-Druckausdehnungsgefäß 600 L:
 - 2 St. Kompl. Heizungsverteilung (Armaturen, Rohrleitungen, Zubehör, Brandschutz)
 - Deckenstrahlplatten Sporthalle (versch. Größen): ca. 26 St.,
 - Raumheizflächen (Röhrenradiatoren): ca. 120 St.,
 - Bankradiatoren: ca. 12 St.
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
- Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort:

- Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 21.11.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
- Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
- Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=hFD7eCaV9Zk%253d>.
- Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7008d56c-033a-4dd9-9586-090ea0c036df>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: DUN, Neubau Grundschule, **Lüftung**, Dunantstraße 10, Nürnberg
- Beschreibung: Lüftungsarbeiten für einen 3-geschossigen Schul-Neubau mit 10.050 m² BGF. Zu installieren sind u.a.:
- 1 Lüftungsgerät ca. 44.500 m³/h im UG
 - 1 Lüftungsgerät ca. 6.350 m³/h im UG
 - ca. 2.640 m² Luftkanal incl. Formstücke
 - ca. 1.392 m Wickelfalzrohr
 - ca. 231 Deckenimpulsauslässe
 - Schalldämpfer, Brandschutzklappen, Dämmung
 - Lüftungsdecke für Küche
 - 2 Klimasplit-Gerät 2,5 kW
 - Wartung
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
- Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 21.11.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
- Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
- Download der Vergabeunterlagen unter:



- <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jqp158blvKU%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/46c5e8ca-4a69-49b8-8444-6404cb7c7080>
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: DUN, Neubau Grundschule, Sanitär, Dunantstraße 10, Nürnberg
- Beschreibung: **Sanitärarbeiten** für einen 3-geschossigen Schulneubau mit Sporthalle (10.050 m² BGF)
- Zu installieren sind u.a.:
- Installation von Regen- und Abwasserleitungen Trinkwasserversorgung
 - Lieferung u. Montage von Einrichtungsgegenständen
 - Brandschutzdurchführungen
 - Wartung Fettabscheider/ Hebeanlage
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
- Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45332400-7 Installation von Sanitäreinrichtungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 21.11.2024, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2024.
- Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
- Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kzTfSQQGHNs%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/37abac85-4492-4727-b46f-ba953a07ebcd>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabewbgk@wbguernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung FWGH Katzwang, **Schlosserarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:
Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
FWGH Katzwang - Schlosserarbeiten
Neubau Feuerwehrgerätehaus in Nürnberg,
Standort: Katzwang
Leistung:
Metallbauarbeiten Schlosser:
Außenbauteile:
Übungsstellen der Feuerwehr, u.a. Abseil- und
Anleiterpodest sowie Leiter-Abweiser Fenster;
2-flg. Tor;
Steigleiter;
Füße für Wärmepumpe;
Fluchtterrasse (Tragrost, Treppe und Geländer).
Innenbauteile:
Treppenhandlauf;
Abdeckbleche;
Kantenschutzwinkel für Bodenbelag bei Fahrzeug-
halleneinfahrt.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
27.11.2024, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 30.12.2024
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1d512be1-b942-4a02-89cd-d3f74c92a462>



- 1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland; Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
- 2. die Verfahrensart:
UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- 3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Bühnenbau für das Bardentreffen 2025 und 2026**
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
- 6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja
- 7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Je nach Standort der Bühne kann sich der Termin für den Aufbau um wenige Tage verschieben. Bitte beachten Sie die Festlegungen der Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Losen.
- 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die

Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2bbdf17c-69f6-4cac-8560-cb572b01d6c2>

- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
21.11.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 31.01.2025, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung Berufsgenossenschaft
- Eigenerklärung bevorzugter Bewerber
- Eigenerklärung gewerberechtliche Voraussetzungen
- Referenzliste der wesentlichen -mindestens eine pro Los-, in den letzten drei Jahre (01.10.2021 – 30.09.2024) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Erstellung von Bühnenbauten bei einer Großveranstaltung) vergleichbar sind.
- Die referierten Leistungen/erstellten Bühnen müssen für

Los 1: eine Größe von mind. 14 m x 10 m

Los 2: eine Größe von mind. 10 m x 10 m

Los 3: eine Größe von mind. 7 m x 6 m

Los 4: eine Größe von mind. 10 m x 6 m

Los 5: eine Größe von mind. 5 m x 4 m aufweisen.

Jede Referenz muss folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber mit Kontaktadresse
- Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer
- Leistungszeitraum (Beginn und Ende)
- Größe der Bühne

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11). Referenzen der Stadt Nürnberg dürfen auch eingereicht werden.

Eine Referenz kann ggf. auch für mehrere Lose gewertet werden, sofern die Anforderungen erfüllt sind.

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes bzw. ist die Steuernummer und das zuständige Finanzamt
 - Nachweis über eine aktuell bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
- Personenschäden: 1 Mio. €
- Sachschäden: 1 Mio. €
- Bearbeitungsschäden: 1 Mio. €
- Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss eine Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung/Zuschlagserteilung angepasst werden. Zusätzlich ist ein Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über die aktuelle bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den geringeren Mindestdeckungssummen zusammen mit dem Angebot hochzuladen.

Los 1:

- Lastplan mit Anschlagmöglichkeiten
- Plan zu Bauart, die Grundfläche der Bühne, und die Anschlagmöglichkeiten mit Lastangaben
- Zeichnung Grundfläche der Bühne
- Ausführungsgenehmigung für die jeweilige Bühne

Los 2:

- Lastplan mit Anschlagmöglichkeiten
- Zeichnung Grundfläche der Bühne
- Ausführungsgenehmigung für die jeweilige Bühne

Los 3:

- Lastplan mit Anschlagmöglichkeiten
- Zeichnung Grundfläche der Bühne
- Sollte die Bühne nicht unter die Regelungen der Vorschriften „Fliegende Bauten“ fallen --> Standsicherheitsnachweis
- Ausführungsgenehmigung für die jeweilige Bühne

Los 4:

- Lastplan mit Anschlagmöglichkeiten
- Zeichnung Grundfläche der Bühne
- Sollte die Bühne nicht unter die Regelungen der Vorschriften „Fliegende Bauten“ fallen --> Standsicherheitsnachweis
- Ausführungsgenehmigung für die jeweilige Bühne

Los 5:

- Sollte die Bühne nicht unter die Regelungen der Vorschriften „Fliegende Bauten“ fallen --> Standsicherheitsnachweis
- Zeichnung Grundfläche der Bühne
- Ausführungsgenehmigung für die jeweilige Bühne

- 14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- 1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale

Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Lizenzverlängerung Safenet SAS**
Lizenzverlängerung Safenet SAS ab 01.12.2024 bis 30.11.2025

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können,

www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/92d2d0bd-f780-48d9-9fd3-6f0de816b824>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14.11.2024, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 25.11.2024, 00:00:00 Uhr

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zu treffen

3. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).

4. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

5. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

6. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

7. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung

8. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Lieferleistung:

Haupteinstufung (cpv): Code: Bezeichnung: 48900000-7 Diverse Softwarepakete und Computersysteme

2.1.2 Erfüllungsort: 90489 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote: 04.11.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.09.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LPJr6CROAcS%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5fc43045-f17b-4d68-81df-bf5086e1c3a9>



1.1 Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: Software als SaaS & MCS sowie Hardware für die technische Betriebsführung und das Qualitätsmanagement in der Straßenreinigung, Planung Winterdienst SÖR

Beschreibung: **Software als SaaS & MCS sowie Hardware** für die technische Betriebsführung und das Qualitätsmanagement in der Straßenreinigung, Planung Winterdienst SÖR

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung **Garten- und Landschaftsbau**
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg Schweinau
- f) Art und Umfang der Leistung: Amberger Straße Grünanlage Neugestaltung Schulhof - Spielhof - Schulsportanlagen Galabau
 - Betonpflaster ca. 705 m²
 - Großsteinpflaster ca. 239 m²
 - Kleinsteinpflaster ca. 424 m²
 - Betonplatten ca. 496 m²
 - Asphalt ca. 3.000 m²
 - EPDM-Belag ca. 1.800 m²
 - Zaunanlage ca. 412 lfm
 - Sitzbänke 10 Stk.
 - Baumpflanzungen 48 Stk.
 - Pflanzflächen Sträucher ca. 802 m²
 - Pflanzflächen Gräser ca. 304 m²
 - Sandspielfläche ca. 135 m²
 - Sand Weitsprung ca. 42 m²
 - Holzhäckselschüttung ca. 1.470 m²
 - Spielgeräte 20 Stk.: Rasenfläche ca. 4.397 m²; Sitzstufen ca. 117 lfm
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 09.12.2024, 09:00:00 Uhr; Bindefrist: 24.01.2025
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1e99ba94-8419-4440-b41b-c002fa503fa2>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Straßenbaumpflanzung 2025 – Süd** Stadtweite Straßenbaumpflanzung im Straßenbegleitgrün von ca. 155 Bäumen mit Rasenanfaat; z.T. Strauch- und Staudenpflanzungen; Substrateinbau ca. 550 m³; Erdaushub ca. 400 m³; mit überwiegend 3jähriger, seltener 5jähriger Pflege; Wässerung 200 l/ Baum/ Wässerungang (1. Jahr 25 x, 2.+3. Jahr 15x);

Verdopplung der Wässerung, wenn erforderlich; Holzpollereinbau.

- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11.11.2024, 23:59:00 Uhr; Bindefrist: 11.11.2024, 23:59:00 Uhr
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/acede4f9-163e-44a1-b2a7-56125af2ef62>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90402 Stadtgebiet Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Landschaftsgärtn. Pflegem. 04/2025-03/2027 GRÜN, SPIELPL., SBG, Stadt Nürnberg, Lose1-4, (B1,B2,B3,B6) Gewerk: **Garten- und Landschaftsbau**, Art der Leistung: Landschaftsgärtnerische Pflegemaßnahmen für eine Vertragsdauer von 24 Monaten vom 01.04.2025 - 31.03.2027, mit Option auf Verlängerung durch den AG um weitere 12 Monate bis 31.03.2028, für Grün- und Parkanlagen, Spielplätze sowie Straßenbegleitgrün der Stadt Nürnberg: u. a. Rasenflächen mähen/schleppeln; Säuberung von Rasen-, Gehölz-, Wege- und Platzflächen; Abfallbehälter und Hundetoiletten entleeren; Laubreinigung; Unkrautbeseitigung mit Bodenlockerung, Rückschnittarbeiten, Düngen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 14.11.2024, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 05.02.2025
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6bda37aa-38bd-4936-931a-f04dc-c2b78e6>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung, **Vergabe von Laborleistungen**

Aus verfahrenstechnischen Gründen muss eine Reihe von Proben an ein externes Labor vergeben werden.

Ort der Leistungserbringung: Adolf-Braun-Str. 15, 90429 Nürnberg

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.01.2025 Bis: 30.06.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c88ab156-1657-4c2d-a14d-98ac4c2c3ec1>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.11.2024, 23:59:00 Uhr; Bindefrist: 18.12.2024, 00:00:00 Uhr



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90529 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW1: **Austausch USV-Anlagen** Lieferung und Montage von insgesamt 2 Stück modularen USV-Anlagen. Demontage und Entsorgung der Altanlagen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2024, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 24.12.2024
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d247976c-4b0f-4ca4-b073-2d7017d103df>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Gertrudstr. 2 (KW2)
- f) Art und Umfang der Leistung: **Tausch von Filtermaterial und Filterdüsen** 1. Anlage (P70) Der Abwasserfilter befindet sich am westlichen

Ende des Klärwerks 2 und hat 10 Filterkammern. Die Filterkammern bestehen aus rechteckigen Betonbecken (ca. B x L x H = 6 m x 8 m x 5 m), die oben offen sind. Die Durchströmung erfolgt von oben durch das Filterbett über die Filterdüsen in den Zwischenboden und letztlich in den Vorfluter.

Das Filtermaterial hat von oben nach unten folgenden Aufbau:

- Anthrazit N 1,4 - 2,5 mm Schichtdicke 1,2 m
Schüttdichte ca. 700 kg/m³
- Filtersand 0,71 - 1,25 mm, Schichtdicke 0,6 m
Schüttdichte ca. 1.510 kg/m³
- Kies 3,15 - 5,6 mm, Schichtdicke 0,1 m,
Schüttdichte ca. 1.580 kg/m³
- Kies 5,6 - 8,0 mm, Schichtdicke 0,1 m,
Schüttdichte ca. 1.540 kg/m³

Im Zwischenboden der Kammern 5, 9 und 10 befindet sich mittlerweile eine erhebliche Menge Filtermaterial. Es handelt sich augenscheinlich vorwiegend um Filtersand. Es ist daher kein vernünftiger Betrieb dieser Kammern möglich. Der jeweiligen Kammern müssen außer Betrieb genommen werden. Eine Wartung ist unumgänglich.

2. Filtermaterial

Das Filtermaterial soll mit einer geeigneten Maschine (z.B. Saubagger) entnommen werden. Die Stüttschichten Kies sollen dabei komplett gegen neues Material ausgetauscht werden. Die Anthrazit und Filtersandschicht sollen jeweils sortenweise ausgebaut, gelagert und nach Möglichkeit wieder entsprechend eingebaut werden. Das Material ist lediglich seit 2018 in Betrieb und kann daher noch einige Jahre verwendet werden. Mit einem gewissen „Betriebsschwund“ ist zu rechnen, daher wird zeitgleich etwas neues Material beim Wiedereinbau zusätzlich eingebaut. Die Auswahl eines geeigneten Geräts zum Einbau der Materialien ist Sache des AN. Während die Filterdüsen erneuert werden lagert das Filtermaterial auf der Asphaltfläche neben Filterkammer 5.

3. Filterdüsen

Die Filterdüsen der o.g. Filterkammern sollen komplett erneuert werden. Es sollen die gleichen Düsen wie in den übrigen sieben Kammern eingebaut werden (wie bisher). Auf eine genaue und fachgerechte Arbeitsweise (Drehmoment!), sowie lückenlose Montagedokumentation wird speziell geachtet.

4. Arbeiten während Betrieb

Die Arbeiten sollen gem. Absprache mit zuständigem Personal Filterweise nacheinander durchgeführt werden. So ist der Betrieb des KW 2 weitestgehend uneingeschränkt möglich.

Die Maßnahme sollte schnellstmöglich, noch vor Wintereinbruch entsprechend nach Auftragsvergabe ausgeführt werden.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

27.11.2024, 09:40:00 Uhr,

Bindefrist: 26.12.2024

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6247f167-42d4-44a1-86b7-e2027d-746ff5>



Inhalt	Seite
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	399
Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung	402
Satzung zur Änderung der Kindertagespflegebeitragsatzung	402
Stadtarchivsatzung	403
Stadtarchivgebührensatzung	407
Bebauungsplan Nr. 4499 „Ostendstraße Süd“ – Konkretisierung der Planungsziele	409
Satzung der Veränderungssperre Nr. 90 – Inkrafttreten	409
Satzung-Entwurf Nr. 74 „Rothenburger Straße“ – Öffentliche Auslegung	410
Bebauungsplan Nr. 4686 „Goldbach“ – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	411
Umlegung Tiefes Feld – Gemarkung Großbreuth b. Schweinau	412
Innere Hallerstraße 5, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 249 / 12	413
Kontumazgarten 4 - 18, Gem. / Fl.- Nr.: Kleinweidenmühle 135 / 2	413
Paradiesstraße 17, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 74 / 21	414
Aufgrabung in den Wintermonaten	414
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	414
Gedenktafel September	415
Interessenbekundungsverfahren	415
Vergaben der Stadt Nürnberg	415
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	422
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	422

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



(09 11) **54 75 03**
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH

malt - tapeziert - stuckt - lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de